

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1883

20 (19.11.1883) No. 20, Jahrgang 1883 [Datum fingiert]

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XVI. Bd. No. 20.

Karlsruhe.

Jahrgang 1883.

Inhalt S. 185 bis 192: Bekanntmachung. — Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben. — Die Schreiner-Lehrlingswerkstätte in Furtwangen. — Unsere Musterzeichnung. — Manganlegierungen. — Blutvergiftungen. — Vergoldung von Leder. — Bei der Redaktion eingegangene Werke. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

In Folge mehrseitiger Anfragen machen wir bekannt, daß die 12 Zimmereinrichtungen, welche in dem Programm für Vergebung der Möbelbestellungen für die Badener Lotterie beschrieben sind, **einzelu** vergeben werden und demnach auch bei den Einrichtungen zu 6610, 4500 und 1800 M. Bewerbungen um einzelne der dabei aufgeführten Einrichtungen nicht nur zulässig, sondern auch die Bewerbungen um Uebertragung der betreffenden Einrichtungen **einzelu** einzureichen sind. Auf dem bezüglichen Umschlag ist mit römischer Ziffer anzugeben, für welche der 12 einzelnen Einrichtungen die Bewerbung gelten soll.

Karlsruhe, den 19. Mai 1883.

Großh. Landes-Gewerbehalle.

G. v. Stöffer.

Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben.

1. Mosbacher Gauverband; Ausschußsitzung in Osterburken am 7. Mai. Sämmtliche Verbandsvereine hatten Delegirte gesandt. Für Abhaltung des nächsten Gantags in Adelsheim wurde Sonntag 15. Juli festgesetzt. Für denselben haben Vorträge angemeldet die Vereine Eberbach,

Mosbach und Wallbörn; eine zahlreiche Bethheiligung wurde in Aussicht gestellt.

2. Gewerbeverein Tauberbischofsheim; Generalversammlung am 5. Mai. Es wurde beschlossen, zur Belebung des Vereinslebens künftig wieder Monatsversammlungen abzuhalten. — Die „Badische Gewerbezeitung“ soll auch im laufenden Geschäftsjahre jedem Mitglied vom Verein unentgeltlich verabfolgt werden. Für nächste Monatsversammlung ist die Erwägung der Neubildung oder Erweiterung des Gewerbeschul-Raths, sowie die Besprechung verschiedener gewerbl. Angelegenheiten in Aussicht gestellt.

3. Gewerbe- und Industrie-Verein in Mannheim; Ausschusssitzung am 9. Mai. Es lag zunächst eine Aufforderung des Großh. Bezirksamts vor, man solle sich darüber äußern, 1. ob ein Bedürfniß bestehe, daß eine Baugerüst-Ordnung eingeführt werde; 2. ob im Bejahungsfalle, ein hierfür gemachter Entwurf die Billigung besonders der Bauhandwerker des Vereins finde. Wie der Vorsitzende mittheilte, sind sämmtliche sachverständige Mitglieder des Vereins eingeladen worden, sich zu äußern, und wird nach Eingang dieser Aeußerungen in einer gemeinsamen Besprechung das endgiltige Gutachten festgestellt werden. Uebrigens wurde beschlossen, auch noch eine Reihe anderer Baumeister, die momentan nicht Mitglieder des Vereins sind, zur gutachtlichen Aeußerung aufzufordern. — In Bezug auf die vom Großh. Ministerium des Innern dem Verein vorgelegten Fragen, die schon eine frühere Sitzung des Ausschusses beschäftigt haben (vgl. Bad. Gew.-Ztg. 1883 S. 149), ob ein Bedürfniß vorliegt von dem Vorbehalt der landesgesetzlichen Regelung Gebrauch zu machen und diejenigen Klassen von Handel- und Gewerbetreibenden, auf welche die Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches keine Anwendung finden, zu bezeichnen, wurde festgestellt, daß ein solches Bedürfniß für Mannheim nicht wohl anzuerkennen sei. Die weitere eventuelle Frage, in welcher Weise eine genaue Feststellung erfolgen solle, führte zu einer längeren Diskussion, deren Resultat dahin ging, daß es nach der heutigen gewerblichen Entwicklung nicht wohl möglich sei, unterscheidende Merkmale aufzustellen; weder die Zahl der Arbeiter, noch die Benutzung eines Ladens, noch der Gebrauch der Maschinen seien hierzu ausschließlich geeignet. Soweit aber das Erwerbsteuer-Kapital in Betracht komme, habe ja das Handelskammer-Gesetz ohnedies schon vorgeesehen, daß Diejenigen, welche mit nicht mehr als 6000 M. Erwerbsteuer-Kapital veranschlagt sind, sich selbst der Beitragspflicht zu den Handelskammern entziehen können. — Den Schluß der Sitzung bildeten Vorberathungen zur Abhaltung von Lehrlingsprüfungen in Mannheim.

Die Schreiner-Lehrlingswerkstätte in Furtwangen.

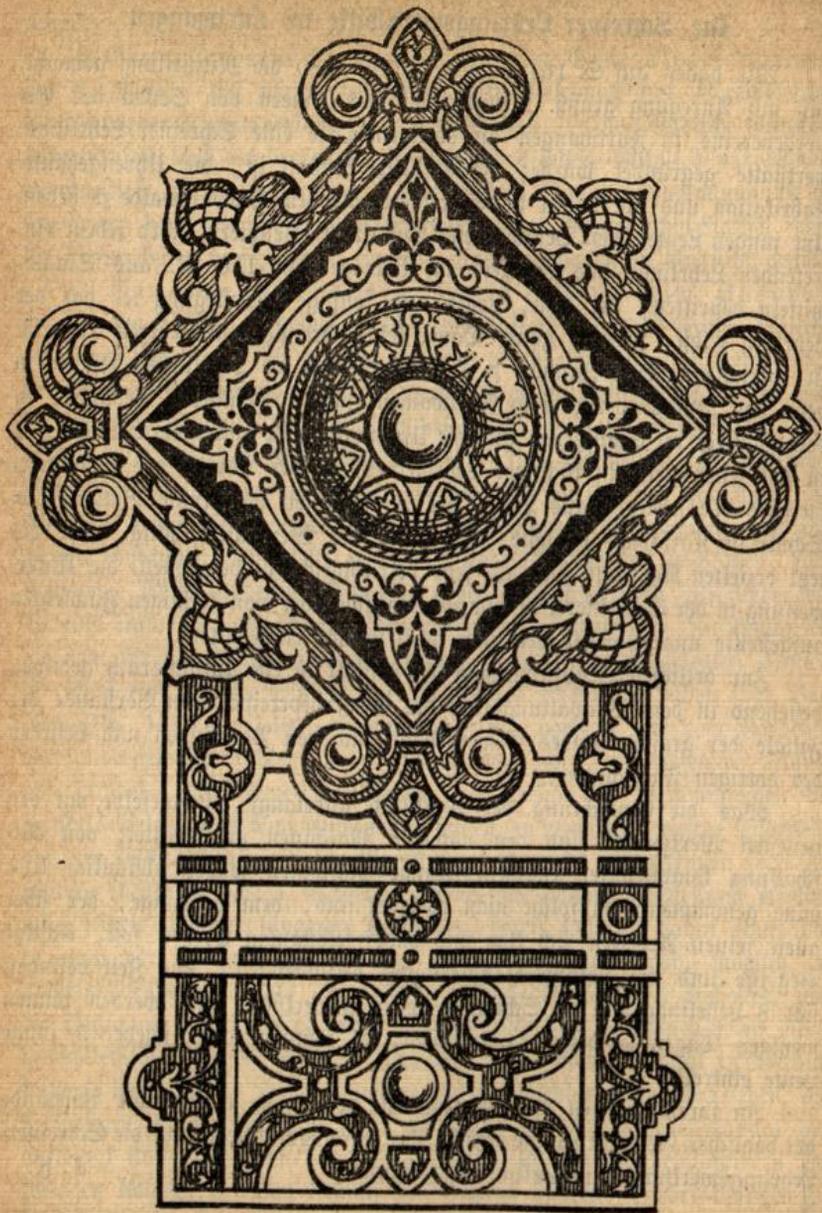
Wir haben auf S. 161 unseres Jahrg. 1880 die Mittheilung gemacht, daß auf Anregung großh. Ministeriums des Innern von Seiten des Gewerbevereins in Furtwangen an dortigem Orte eine Schreiner-Lehrlingswerkstätte gegründet wurde; Zweck dieser Anstalt ist, die Uhrengehäusefabrikation und überhaupt die Schreinerei auf dem Schwarzwalde zu heben. Um jungen Leuten den Besuch dieser Anstalt zu erleichtern, wird jedem eintretenden Lehrlinge das Lehrgeld im Betrage von 150 M. aus Staatsmitteln bestritten; für Kost, Logis und sonstige Verpflegung zc. hat der Lehrling selbst, für die ganze Dauer seiner dreijährigen Lehrzeit 150 M. zu entrichten. Seit Januar d. J. befindet sich die Lehrlingswerkstätte in dem von dem Gewerbeverein Furtwangen neu aufgeführten Gebäude, in dem zugleich die Schnitzerei und die Uhrmacherschule untergebracht sind; es ist seit jener Zeit ein tüchtiger Lehrmeister, in der Person des Schreinermeisters Reinhardt aus Lahr, der längere Zeit die großh. Baugewerkschule in Karlsruhe besuchte, als Leiter der Werkstätte thätig. Die bis jetzt erzielten Resultate sind als sehr befriedigende zu bezeichnen, die Unterweisung in der Schreinerei ist eine systematische; der von tüchtigen Fachleuten aufgestellte und geprüfte Lehrplan wird strenge eingehalten.

Zur örtlichen Beaufsichtigung der Anstalt ist ein Aufsichtsrath gebildet, bestehend in dem Verwaltungsrath des Gewerbevereins, dem Vorstände der Filiale der großh. Landes-Gewerbehalle und den Vorständen und Lehrern der dortigen Fachschulen.

Was die Einrichtung der Werkstätte anbelangt, ist dieselbe mit den neuesten Werkzeugen und den nöthigen Maschinen ausgestattet; von Anschaffung komplizierter Holzbearbeitungs-Maschinen wurde absichtlich Umgang genommen, da solche nicht geeignet sind, dem Lehrlinge, der über allen seinen Arbeiten sich klar und dabei selbständig werden soll, richtige Begriffe und die nöthige Handfertigkeit beizubringen. Zur Zeit befinden sich 8 Lehrlinge in der Schreiner-Lehrlingswerkstätte und werden binnen wenigen Tagen 5 derselben entlassen; es könnten somit wieder 5 junge Leute eintreten.

In ihrem eigenen und im Interesse der Sache werden die Vorstände der badischen Gewerbevereine ersucht, ihre Vereinsmitglieder auf die Schreiner-Lehrlingswerkstätte aufmerksam zu machen.

J. K.



Beschlag zu einem Albumdeckel
entworfen im Fortbildungskurs der Gr. Kunstgewerbe-Schule.

Unsere Musterzeichnung.

Auf S. 188 bringen wir den Entwurf zu einem Beschlag (Rosette und Schließe) für einen Albumdeckel, in natürlicher Größe. Dasselbe ist in edlem oder unedlem Metall durch Guß, Treiben oder Galvanoplastik herzustellen. Die Ornamente sind auszugraben und mit dunklem Lack zu füllen.

Manganlegierungen.

Das Mangan gehört zu den verbreitetsten Metallen; es wird jedoch niemals gediegen gefunden, sondern meistens in Form von Sauerstoffverbindungen, welche theilweise auch Wasser- und Kohlensäure enthalten, sie bilden eine Gruppe von Mineralien, die man Manganerze nennt; es sind solche der Pyrolustit oder Braunstein, der Manganit, der Psilomelan u. a. m. Wegen seiner großen Verwandtschaft zum Sauerstoff und der zum Schmelzen erforderlichen sehr hohen Temperatur kann man das Mangan nur mit großen Schwierigkeiten metallisch gewinnen. Dasselbe ist ein grauweißes Metall mit einem Stiche in's Röthliche, vom specifischen Gewichte 7,2, es ist zähe, sehr politurfähig, läßt sich feilen, aber nicht hämmern. An der Luft läuft das Mangan bald an und zerfällt bei längerer Einwirkung derselben zu einem braunschwarzen Pulver. Obwohl schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts entdeckt, hat das Mangan doch lange Zeit keine technische Verwendung gefunden. Erst in neuerer Zeit, nachdem es gelungen war, die Herstellungsweise des Metalls einfacher und billiger zu gestalten, hat man angefangen, Versuche über seine technische Verwendbarkeit anzustellen. Oberberggrath Häusler von Bonn, welcher sich vielfach hiermit beschäftigte, hat über die erlangten Resultate im „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes“ in Berlin einen Vortrag gehalten, welchem wir hier, nach den Berichten des genannten Vereins, das Wichtigste entnommen haben.

In Folge der erwähnten großen Verwandtschaft zum Sauerstoff ist das Mangan in letzter Zeit vielfach zur Raffinade des Kupfers verwendet worden. Es zeigt hierbei vor dem bisher benützten Phosphor nicht unwesentliche Vortheile dadurch, daß die Gesundheit der Arbeiter nicht geschädigt wird und daß ein überschüssiger Manganzusatz die Raffinade nicht gefährdet. Ein Gehalt von etwas mehr als 1% Mangan verleiht dem Kupfer die Eigenschaft, sich gießen zu lassen; man nennt solches Kupfer „Mangan-Gußkupfer“, dasselbe ist überaus dehnbar und schmiegfam und gestattet die Herstellung der meisten Gegenstände, welche bisher aus geschlagenem Kupfer hergestellt wurden, in Guß. Was einen höheren Manganzusatz zum Kupfer anlangt, so hat Häusler Legierungen bis zu einem Mangan Gehalt von 11%

hergestellt, aber gefunden, daß diejenigen mit 5 bis 6% Mangan die höchste Festigkeit und Dehnbarkeit besitzen. Für Legierungszwecke wird ein 30procentiges Mangankupfer hergestellt, welches theils in kleinen leicht theilbaren Barren, theils granulirt (gekörnt) in Handel kommt.

Auch mit Zinn, Zink und Blei läßt sich Mangan legieren, mit Zinn am besten, mit Blei am wenigsten gut; aber auch hier werden die Legierungen mit höherem Mangangehalt weniger brauchbar. Ein Manganzinn mit 22% Mangan fand Häusler zwar noch dicht und weich, aber ohne Festigkeit und Dehnbarkeit. Zu einer Zeit, als das Nickel sehr theuer war, ist von Schrötter in Wien der Versuch gemacht worden, im Neusilber (Legierung von Kupfer, Zink und Nickel) das Nickel durch Mangan zu ersetzen. Auch Häusler hat hierüber Versuche angestellt und gefunden, daß eine Legierung von 75 Kupfer, 18 Mangan und 7 Zink in Beziehung auf Festigkeit, Dehnbarkeit und Farbe diejenige ist, welche sich dem Nickel-Neusilber am meisten nähert; indessen mit diesem verglichen, besitzt das Mangan-Neusilber einen Stich in's gelbliche und nicht so den dem Silber nahestehenden Farbenton. Das Mangan-Neusilber dürfte nach der Meinung Häusler's aus diesem Grunde kaum eine Zukunft haben. Dagegen empfiehlt sich zu edlen (Kupferzinn) Bronzen, zu Messing (Kupferzink) und zu Kupfer-Zink-Zinnbronzen ein Zusatz von 3 bis 6% Mangan je nach der Zusammensetzung der Bronzen, um deren Festigkeit und Dehnbarkeit zu erhöhen und einen außerordentlich dichten Guß zu ermöglichen.

Zur Einführung in alle diese Legierungen benützt man das erwähnte 30procentige Mangankupfer, welches vor dem reinen Mangan den Vorzug der Beständigkeit an der Luft besitzt. Zur Kupferraffinade ist man jedoch genöthigt, reines Mangan zu verwenden. E. E.

Blutvergiftungen.

Der Verein der Aerzte der Stadt Düsseldorf veröffentlicht (nach der Wochenschrift „Nordwest“) zur Beruhigung und Aufklärung des Publikums folgendes: „In letzter Zeit bringen die Tagesblätter sehr häufig Erzählungen von Blutvergiftungen nach scheinbar unbedeutenden Verletzungen. Das einermal ist es der Stich einer Nadel, mit welcher ein bunter, natürlich mit giftiger Farbe gefärbter Stoff genäht worden ist; das andere mal der Stich mit einer Feder, welche mit arsenikhaltiger Dinte versehen war. Hier ist eine kleine Abschürfung am Beine, die durch einen farbigen Strumpf inficirt wurde; hier eine Schnittwunde, die man mit Briefmarken-Papier oder anderem giftigen Material beklebt hat. Mit besonderer Vorliebe springen Theile von Streichholzköpfchen in offene Wunden oder verur-

sachen auch Brandwunden, welche dann, weil der giftige Phosphor hineingerieth, die Quellen einer Blutvergiftung abgeben, in Folge deren die Finger einer Hand, ja ein ganzer Arm amputirt werden mußten. Durch derartige Berichte wird das Publikum in hohem Grade ängstlich gemacht, ja bei einer vorkommenden Verletzung oft in die größte Aufregung versetzt. Und das ohne allen Grund! Alle diese Erzählungen beruhen entweder auf völlig falscher Beurtheilung des Falles oder auf müßiger Erfindung. Wahr ist es: jede Wunde, auch die unbedeutendste, kann der Eingangspunkt einer Blutvergiftung werden; aber die Gifte, welche eine solche hervorrufen können, sind ganz anderer Natur und dem Publikum als Gifte gewöhnlich nicht bekannt. Es sind die Zersetzungsstoffe, welche beim Faulen, Verwefen, Gähren thierischer oder pflanzlicher Stoffe sich bilden, und welche in jedem Schmutz, ja in jedem Staube und somit in der ganzen Atmosphäre in großer Menge enthalten sind. Gifte wie Phosphor, Arsenik, Blei, Säuren zc. sind den Wunden in dieser Weise nicht schädlich. Der brennende Phosphor wird gar nicht vom Körper aufgenommen, da er selbst durch die Bildung des Brandschorfes die Haut resp. die Wunde dazu unfähig macht. Ausgedehnte Phosphorverbrennungen in tiefen Wunden, bei Explosionen in Laboratorien sind unschädlich verlaufen. Arsenik, Kupfer, Blei zc. werden in so außerordentlich geringer Menge selbst unter den günstigsten Verhältnissen in's Blut gelangen, daß von einer Vergiftung gar nicht die Rede sein kann. Das Briefmarken-Papier enthält keinerlei Gift. Ganz anders wirken die sogenannten septischen oder Infektionsstoffe, die der Fäulniß entstammen. Da genügt die Aufnahme einiger nur mikroskopisch sichtbarer Theilchen in die Wunde, um bei der Berührung mit der Wundabsonderung oder dem Blute im ungünstigsten Falle auch dieses in Zersetzung zu bringen, eine Zersetzung, welche erfahrungsgemäß nicht nur örtlich rasch um sich greift, sondern auch bald in den inneren Organen sich bemerkbar macht und oft eine rasche Auflösung zur Folge hat. Zum Glück besitzt übrigens der menschliche Körper gegen diese Infektionskeime eine ziemlich große Widerstandsfähigkeit, so daß bei weitem nicht jede Wunde dieser Gefahr erliegt. Es gehört dazu entweder ein gewisser Grad von Vernachlässigung und Unreinlichkeit oder eine besondere Disposition. Es sei wiederholt, die Gefahr der Blutvergiftung beim Eindringen von „Giften“ in zufällige Wunden ist nicht vorhanden. Wohl aber ist es der Vorsicht gemäß, auch kleinste Wunden zu beachten und von Anfang an vor allem mit peinlichster Reinlichkeit zu behandeln.“

Vergoldung von Leder.

Um Leder zu vergolden, feuchtet man es, nach der „Papierzeitung“, mittelst eines Schwammes an und spannt es mit Nägeln auf ein Brett. Wenn es trocken ist, erhält es einen Strich mit starker Hausenblaselösung, hierauf einen mit geschlagenem und dann abgestandenem Eiweiß. Auf letzteren legt man Blattfilber mit dem Pinsel vorsichtig auf und drückt es mit Watte an. Nach dem Trocknen bekommt das Leder einen Anstrich von gelbem Lackfirniß, wodurch ein schöner Goldglanz erzielt wird.

Bei der Redaktion eingegangnen Werke.

- Hölder, Ost. Schlüsselschübe, Vorlagen für Schlosser. 15 Farbendrucktafeln. (4.) Stuttgart. Nishfle. 1883. 4,50 M.
 — Arbeiten des Schreiners. 40 Farbendrucktafeln. (Fol.) Stuttgart. Nishfle. 1883. 16 M.
 — Vorlagen für Metallarbeiter. 40 Farbendrucktafeln. (Fol.) Stuttgart. Nishfle. 1883. 14 M.
 Speckter, P. Heraldik und Schutzmarke. 23 S. (8.) Hamburg, Voß. 1883. 50 Pf.

Anzeigen.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

Die Wasserförderung.

Handbuch
 bei Ausführung und Benutzung von
**Brunnenanlagen, Pumpen, Röhren,
 Spritzen**
 und Wasserleitungen für Stadt
 und Land.

Sechste verbess. und vermehrte Auflage
 des „Brunnen-, Pumpen- und Spritzen-
 meisters“
 herausgegeben von
A. Mohr, Ingenieur.

Mit Atlas von 20 Foliotafeln.
 1883. gr. 8. Geh. 7 M. 50 Pf.
 Vorrätzig in allen Buchhandlungen.

Verlag von J. Veith in Karlsruhe.

Kunstgewerbliche Vorbilder.

Darstellungen ausgewählter Arbeiten
 der antiken Kunstindustrie, der Kunst
 des Orients und der Renaissance, so-
 wie des modernen Kunsthandwerks.
*Zusammengestellt grossentheils nach
 Originalaufnahmen*
 gezeichnet von

Prof. G. Kachel,
 Direktor d. grossh. bad. Kunstgewerbeschule.
 3 Lieferungen von je 12 Blatt,
 54×77^o. à M. 18.—.

Wirth & Co.

Patentanwälte in Frankfurt a. M.

Herausgeber

des „Patent-Anwalts.“

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.